



Förderkonzept der Grundschule Altengamme-Deich

Stand: Juni 2024

1. Ausgangssituation der der Schule

Die Schule Altengamme-Deich ist eine der kleinsten Grundschulen Hamburgs. Derzeit besuchen etwas über 130 Schüler die überwiegend einzügige Schule mit Vorschulklasse. Sie liegt idyllisch an der Elbe im Hamburger Landgebiet und grenzt direkt an Schleswig-Holstein.

Das pädagogische Personal wird seit Beginn des Schuljahres 2013/14 von einer Sonderpädagogin geführt. Zum Schuljahr 2021/22 wurde die Stelle der stellvertretenden Schulleitung neu besetzt. Derzeit arbeiten neben der Schulleitung 6 Lehrerinnen, eine Referendarin, eine Lehrbeauftragte, eine Seiteneinsteigerin und eine Vorschullehrerin (Sozialpädagogin), sowie eine Diplomsportpädagogin in der Altengammer Schule.

Eine der Kolleginnen übt seit Beginn des Schuljahres 2016/17 die Tätigkeit der Beratungslehrkraft aus. Das nichtpädagogische Personal setzt sich aus der Hausmeisterin und der Sekretärin zusammen. Seit 2014 gibt es einen Schulhund. Außerdem wird die Arbeit der Beratungslehrkraft durch ihren Therapiehund unterstützt.

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 besteht die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung an der Schule. Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurde das Nachmittagsangebot vom Kooperationspartner (TSG) gestaltet. Zum Schuljahresbeginn 2016/17 hat der neue Partner „Die Elbkinder“ die Betreuung am Nachmittag übernommen.

Die Schule gibt es in diesem Gebäude bereits seit 1913. Auch vor diesem Zeitpunkt wurden die Kinder im Ort bereits unterrichtet - es gab eine "Kirchenschule" im Wohnhaus des Pastors. Das Schulgebäude gehört zu einem historischen Gebäudeensemble, das aus der Kirche, dem Gemeindehaus mit Kindergarten, dem Pastorat und der Schule besteht.

Das öffentliche Interesse an "Schule" war in den letzten Jahrzehnten groß. Eltern, aber auch Großeltern und Verwandte und sogar "nicht betroffene" Dorfbewohner wollten genauer über das informiert sein, was in der Schule ablief. Auch das öffentliche Interesse an der Mitarbeit in schulischen Gremien und bei allen Veranstaltungen war groß. Dies hat sich mit den Feierlichkeiten zum 825-jährigen Bestehen des Dorfes und dem 100. Geburtstag des Schulgebäudes im Jahr 2013 gezeigt. Mit viel Engagement wurde mit allen Institutionen und vielen engagierten Altengammern gemeinsam geplant, organisiert und schließlich erfolgreich gefeiert und in diesem Zuge der Neubau mit Mensa und Musikraum eingeweiht. In den letzten Jahren ist das Interesse und Engagement der Elternschaft an der aktiven Mitgestaltung des Schulgeschehens deutlich zurückgegangen. Die Besetzung von Ehrenämtern und Posten im Elternrat gestaltet sich mitunter zäh. Glücklicherweise gibt es einige sehr engagierte, treue und zuverlässige Schulunterstützer, die sich aktiv einsetzen und mitgestalten möchten. Das

Kollegium genießt diese Schnittstellen der dörflichen Gemeinschaft und möchte sich weiterhin als "**Schule im Dorf**" verstanden wissen.

Eine für alle Seiten nutzbringende, freundschaftliche Zusammenarbeit mit den dörflichen Institutionen (Verein der Landfrauen, Kindergarten, Feuerwehr, Sportverein Altengamme, Polizeiwache, Kirche) ist ausdrücklich erwünscht und wird intensiv gefördert. Eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen und Unternehmungen wurden in den letzten Jahren institutionalisiert.

Die Schule befindet sich nicht nur an einem zentralen Platz im Dorfe sondern möchte sich auch in einer zentralen Rolle als Bindeglied zwischen allen dörflichen Einrichtungen verstanden wissen. Das beinhaltet einerseits einer konsequenten Öffnung nach außen, andererseits aber auch die Einbeziehung aller dörflichen Strukturen zur verbesserten Gestaltung des inner- und außerschulischen Lebens.

Neue Bildungspläne in allen Fächern, Qualitätsstandards, Inklusion, gewachsene Anforderungen der weiterführenden Schulen und ein lebendiges Interesse der Eltern an einer möglichst guten schulischen Bildung ihrer Kinder machen es unumgänglich, Schule in einem breiteren Kontext als früher zu sehen. So gehören außerschulische Lernorte, die genaue Kenntnis des Stadtteils und seiner Besonderheiten, soziales Lernen in einer Gemeinschaft u.a. heute zu den grundlegenden Notwendigkeiten des Schulalltags.

Es hat sich bei den Diskussionen zur Schulstandortplanung gezeigt, wie wichtig die Erhaltung des Schulstandortes Altengamme für die Existenz des Ortes Altengamme insgesamt ist.

Fakten zur Ausgangssituation:

- ✓ ein-/zweizügige Grundschule mit einer Vorschulklasse
- ✓ offene Ganztagschule
- ✓ etwas über 130 Schüler
- ✓ KESS 5-Schule
- ✓ Schülerschaft aus dem ländlichen Umfeld von Hamburg
- ✓ vereinzelt Schüler mit Migrationshintergrund

2. Aussagen zur Förderung und Forderung an der Grundschule Altengamme-Deich

a . Diagnostik des individuellen Förderbedarfs

Wie im Leitziel „Schule im Dorfe“ verankert, legt das Kollegium Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Dorfes. Hierzu zählen insbesondere auch die bestmögliche Förderung und Forderung der nachwachsenden Schülerschaft.

Dazu gehört auch die **Untersuchung der Viereinhalb-Jährigen**. Dank der Erfahrung und der engen Zusammenarbeit mit den Kindergärten und der Beratung zwischen den durchführenden Kollegen (Schulleitung, Sonderpädagogin, Vorschulpädagogin, Förderkoordinatorin, Sprachlernkoordinatorin, Beratungslehrkraft) gelingt ein zügiges Erkennen von Förder- und Förderbedürfnissen. Auf diese Weise können wir bereits vor Schulbeginn die Eltern zukünftiger Schüler unterstützend beraten.

Dies kann auch die Anordnung einer verbindlichen Teilnahme an einer Vorschulgruppe und/oder einer schulischen Sprachlerngruppe sein, sowie der Hinweis einen Kinderarzt aufzusuchen, um weitere Diagnostik, auch im Hinblick auf mögliche Logopädie oder Ergotherapie, in die Wege zu leiten.

Um eine zügige Unterstützung bei sprachlichen Auffälligkeiten unserer Schüler anzugehen, besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem ReBBZ.

Standardisierte Testungen:

Nachdem die Rückmeldung zur Lernausgangslagentestung LEA vom Kollegium wiederholt als unbefriedigend wahrgenommen wurde, haben wir uns zum Schuljahr 2013/14 auf die verbindliche Durchführung des „**KEKS-Test**“ (Cornelsen-Verlag) geeinigt. Der Test wurde in allen Klassenstufen in den Fächern Mathe und Deutsch vom entsprechenden Fachlehrer (FL) durchgeführt und möglichst mit dem Online-Tool ausgewertet. Leider stand der Nutzen der Ergebnisse in keinerlei Verhältnis zum Aufwand des Testes. Zukünftig werden die Kompetenzen der Kinder mit den Testungen aus den eingesetzten Lehrwerken ermittelt. Dies ist in Mathematik „Minimax“ vom Klett-Verlag und in Deutsch „Flex und Flora“ aus dem Diesterweg-Verlag.

Zur Diagnostik der Rechtschreibleistung wird die in Jahrgang 1 **der Sofa-Test**, in allen Jahrgängen seit 2019 halbjährig der **Schnabel-Test** und vereinzelt bei Bedarf die **Hamburger Schreibprobe (HSP)** durchgeführt. Die Leseleistung wird in Jahrgang 1 mithilfe des **1-Minuten-Lesetest**, in allen Jahrgängen mithilfe des **Stolperwörterlesetests (SWLT)** und seit 2024 zusätzlich ab Klasse 2 mit dem **Salzburger Lesescreening (SLS)** überprüft. Für den Bereich Mathematik wird der **Hamburger Rechentest (HaReT)** entsprechend der Vorgaben vom Fachlehrer durchgeführt und ausgewertet.

Aus den Ergebnissen der Testungen ergeben sich entsprechend die Förder- und Förderbedürfnisse der einzelnen Schüler. Ein erster Austausch über die Ergebnisse erfolgt in Besprechungen der Lehrer der einzelnen Klassenstufen. Bei größeren Problemen mit umfassendem Handlungsbedarf erfolgen entsprechende Schritte (Rücksprache mit dem Förderkoordinator/Sprachlernkoordinator und den Erziehungsberechtigten). Zur Dokumentation aller Testergebnisse werden in regelmäßigen Abständen Fallkonferenzen zur Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne durchgeführt. Die Testergebnisse werden besprochen und die Kinder auf der Basis der Förderschwerpunkte zu Fördergruppen zusammengefasst. Die Diagnoseergebnisse der Klassen werden zeitnah an den Förderkoordinator geleitet.

Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfes § 12

Beim Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf wird immer der Einsatz diagnostischer Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) angestoßen. Um eine spezielle sonderpädagogische Förderung zu diagnostizieren, werden die entsprechenden Institutionen einbezogen.

Unsere Sonderpädagogen führen diagnostische Tests (z.B. CFT 1 und 2) durch. Sie kooperieren mit der zuständigen Stelle beim ReBBZ und dem Kollegium, insbesondere der,

Förderkoordinatorin, der Beratungslehrerin und der Sprachlernberatung. Sie beraten die Eltern, auch hinsichtlich des Einbezugs einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychologie, sowie Ergo- und Logopädie. Sie sind federführend beim Schreiben des diagnosegestützten Förderplans.

Fakten zur Diagnostik:

Förderung und Forderung sollte rechtzeitig erkannt werden durch:

- ✓ Viereinhalb-jährigen Untersuchung
- ✓ Sonderpädagogische Diagnostik gemäß den Vorgaben der BSB. Sonderpädagogische Tests werden im Einzelfall von der Schulleitung (Sonderpädagogin) durchgeführt.
- ✓ Sofa-Test und 1-Minute-Lesetest: In Klasse 1 führt die Fachlehrkraft für alle Kinder die Testungen durch und wertet sie aus
- ✓ Stolperwörterlesetest: In den Klassen 1-4 führt die Fachlehrkraft für alle Kinder die Testung der Lesefähigkeit durch und wertet sie aus.
- ✓ Salzburger Lesescreening: In den Klassen 1-4 führt die Fachlehrkraft für alle Kinder die Testung der Lesefähigkeit durch und wertet sie aus.
- ✓ Schnabel: In den Klassen 1-4 führt die Fachlehrkraft für alle Kinder den Rechtschreibtest durch und wertet ihn online aus.
- ✓ HSP: kann zur Diagnostik bei unklaren Schnabel-Werten genutzt werden
- ✓ KERMIT 2 und 3
- ✓ HARET: in den Klasse 1-4 führt die Fachlehrkraft den Test mit allen Kindern durch und wertet ihn aus.
- ✓ sonstige Lernstandtestungen finden sich in den genutzten Lehrwerken

b . individuelle Förderung

Integrative Förderung (Lehrwerke/Regelunterricht)

Für den Regelunterricht in den Kernfächern hat sich das Kollegium im Fach Deutsch und im Fach Mathe auf einheitliche Lehrwerke geeinigt. Hierdurch wird Transparenz geschaffen und Absprachen vereinfacht. Bei der Auswahl wurde auf Lehrwerke geachtet, die einen individualisierten Einsatz ermöglichen. In Deutsch wird das Lehrwerk „Flex und Flora“ (Diesterweg-Verlag) und in Mathematik „MiniMax“ (Klett-Verlag) genutzt.

In den Kernfächern wird häufig mit Wochenplänen auf unterschiedlichen Niveaus gearbeitet. Auch bei der Werkstatt- und Stationsarbeit im z.B. Sachunterricht erfolgt eine Binnendifferenzierung. Bewährt hat sich auch der jahrgangsübergreifende Projektunterricht (Jg. 1 und 2/ Jg. 3 und 4) im Fach Sachunterricht.

Sofern es der Schuletat zulässt, findet mithilfe von Doppelbesetzungen (Lehrkräfte, Honorarkräfte) zusätzlich eine Binnendifferenzierung statt.

Mathe-Förderung

Aufgrund der jahrelangen Einzigigkeit bedarf das Durchführen von z.B. Förderbändern einiger Kreativität. Möglich ist ein jahrgangsübergreifendes Mathe-Förderband für die Klassenstufen 2-4. Hierzu werden die Schüler entsprechend ihrer Förderbedürftigkeit in Kurse (z.B.

Arithmetik – Multiplikation, Geometrie - Würfelnetze) eingeteilt und einmal die Woche in einer Kleingruppe unterrichtet. Im Anschluss an die sechswöchige Maßnahme erfolgen eine gemeinsame Evaluation und eine Einschätzung der Leistungsentwicklung des Schülers an den FL. Für sehr schwache Kinder eignen sich unsere SINUS-Förderkisten.

Additive Sprachförderung § 28a

Die Klassen erhalten je nach Anzahl der zu fördernden Kinder **Förderstunden** zugewiesen. Die additive Sprachförderung wird möglichst von einer ausgebildeten Sprachlernkoordinatorin oder einer Fachlehrkraft durchgeführt. Schüler der VSK und der Klasse 1 werden ausschließlich am Vormittag gefördert. Die Jahrgänge 2 bis 4 werden entweder in der Frühförderung vor dem Regelunterricht oder am Nachmittag gefördert. Dies erfolgt in Kleingruppen mit speziellem Material (z.B. Sprachlernspiele, Software am PC). Inhaltlich orientiert sich die durchführende Lehrkraft am individuellen Förderplan.

Fördern statt wiederholen § 45

Die Klassen- und Fachlehrer stellen fest, welche Schüler in einem oder mehreren Fächern die Lernanforderungen nicht erfüllen. Zur Einschätzung dienen Klassenarbeiten, Tests, Wochenpläne, Hausarbeiten usw. Mit einem Zeugniskonferenzbeschluss wird das Kind in das Programm „Fördern statt wiederholen“ aufgenommen. Die Förderung erfolgt durch qualifizierte Personen (Studenten, ehemalige Lehrer, Erzieher, Lehrpersonal der Schule). Dabei wird die Gruppe möglichst klein gehalten um effektiv arbeiten zu können. Im Bedarfsfall sollte es immer möglich sein, Schüler mit sinkenden Leistungen präventiv in die Fördermaßnahme aufzunehmen. Dazu erfolgen eine Fallkonferenz und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Lesen und/oder Rechtschreibung oder Rechnen) besteht die Möglichkeit, außerunterrichtliche Lernhilfen (AUL) zu beantragen. Für die Erziehungsberechtigten halten wir eine Liste mit allen Therapiepraxen, die bei der Antragsstellung angewählt werden können, bereit.

Bei einigen Schülern hat sich die Durchführung der Therapie in den Räumlichkeiten der Schule bewährt. Gleichzeitig wird durch den direkten Austausch zwischen Lerntherapeut und Lehrer profitiert.

Sonderpädagogischer Förderbedarf § 12

Dem steigenden Anteil von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sind wir in der Vergangenheit mit der Einbindung einer Kinderpsychotherapeutin in unsere Schule begegnet. Auf diese Weise ist es gelungen, konkrete Vorfälle aus dem Schulalltag mit professioneller Unterstützung zu verarbeiten. Derzeit halten wir nach einer passenden Therapeutin Ausschau, die die Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

Bereits zwei Schülerinnen mit einem körperlich-motorischen Förderbedarf haben ihre Grundschulzeit bei uns verbracht. Neben der Unterstützung des Kindes durch die Schulbegleitung hatte es besonderes Mobiliar und Gehilfen. Die Förderpläne wurden in

Zusammenarbeit mit dem ReBBZ geschrieben. Erfreulicherweise unterstützte die Schule Tegelweg hier beratend und ermöglichte Hospitationen.

Insgesamt haben wir im Schuljahr 2023/24 in der Klassenstufe 4 einen Schüler mit § 12 Sprache. Verdachtsfälle auf §12 im Bereich emotional-sozialer Entwicklung liegen dem ReBBZ zur Prüfung vor.

Ergotherapie

Von 2014 bis 2017 wurde unsere Schülerin mit §12 KME einmal wöchentlich für eine halbe Stunde von einer Ergotherapeutin im Unterricht begleitet. Seit dem Schuljahr 2014/15 haben wir eine weitere Ergotherapeutin von der Lerntherapiepraxis „tiptaptop“ im Hause, die mehrere Kinder, zeitlich versetzt, effektiv unterstützt. Im Schuljahr 2018/19 hat sich eine Kooperation mit dem ortsansässigen Therapiezentrum Vierlande ergeben, mit dem wir sehr konstruktiv zusammenarbeiten. Eine Ergotherapeutin versorgt am Nachmittag in den Räumlichkeiten der Schule Kinder mit Ergotherapie. Dazu gehören auch Gruppentherapien. Wir profitieren sehr vom direkten Austausch mit der Therapeutin und können gute Hinweise in den Unterrichtsalltag einfließen lassen.

Logopädie

Derzeit findet aufgrund fehlender Fachkräfte keine Logopädie in der Schule statt.

Erlebnispädagogik

In der Vergangenheit sind wir „schwierigen Klassen“ mit erlebnispädagogischen Aktivitäten begegnet. Als guter Kooperationspartner hat sich das „Haus Warwisch“ mit verschiedenen Angeboten (z.B. Floßbau, Segeln und Übernachtungen mit Selbstversorgung) bewährt. Das eintägige Floßbau-Projekt bietet sich in Jahrgang 4 in den Monaten Mai-Juli an. Sicherheit empfinden die Kinder neben den Schwimmwesten durch den ein Jahr andauernden Schwimmunterricht. Gekoppelt an die Inhalte des Lehrplanes zum Sachunterricht „Schwimmen und Sinken“, ist der Floßbau und eine Exkursion zum Mintarium sinnstiftend.

Insgesamt sind kreative Ideen nötig, um Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten gerecht zu werden. Wichtig ist hier die direkte Rückmeldung durch die durchführende Lehrkraft an den Klassenlehrer.

Die greifenden Maßnahmen sind jedoch individuell sehr unterschiedlich und müssen daher bei Fallkonferenzen entsprechend geklärt werden.

Besonders stolz sind wir auf die Kooperation mit den „Landfrauen“. Mit großem Engagement unterstützen uns einmal im Monat 3-5 Landfrauen, indem sie mit den Kindern einen Schulkiosk betreiben. Klassenweise dürfen die Kinder unter Anleitung mit den Landfrauen gesunde Pausensnacks zum Verkauf vorbereiten. Dazu gehört auch der Umgang mit einem Küchenmesser und einem Sparschäler. An Gruppentischen werden die Produkte zunächst zubereitet, dann angerichtet und schließlich in der großen Pause den anderen Klassen für geringe Preise verkauft. Dabei lernen die Kinder nicht nur den Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten, sondern auch das Rechnen mit Geld. Nebenbei wird auch abgewaschen, abgetrocknet und der Raum gesäubert. Jede Klasse freut sich intensiv auf diesen Termin und ist stolz auf die produzierten Snacks.

Forderung

Neben der Ermittlung von Defiziten sind uns das Feststellen und die Forderung besonderer Begabungen durch z.B. die Teilnahme am regionalen Mathezirkel, „Känguru der Mathematik“, Mathe-Olympiade, MINT-Wettbewerb, Vorlese- und Plattdeutschwettbewerb sehr wichtig. Verantwortlich für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Fachleitungen.

Die Begabtenförderung findet in erster Linie im Unterricht durch entsprechende Differenzierung statt. Hier hat sich unsere Beratungslehrkraft in den letzten Jahren engagiert und regelmäßig an den kollegialen Austauschtreffen im Bezirk Bergedorf teilgenommen. So haben wir eine Multiplikatorin an unserer Schule.

Schuleigene Förderpläne

Die schuleigenen Förderpläne (siehe Anhang) werden von den Klassenteams geschrieben und den Förderlehrkräften erläutert. Es finden sich auch Vorschläge für zu nutzendes Material. Bei Bedarf kommen die Förderlehrkräfte zu den Teamtreffen der Jahrgänge hinzu und werden auch zu den Förderkonferenzen geladen. Der Vordruck „Dokumentation der Förderung“ (siehe Anhang) ist ein sinnvolles Instrument um Absprachen zu vereinfachen und zu dokumentieren. Insbesondere wenn die Förderkraft von außen hinzukommt.

Die Förderpläne gelten in der Regel für ein Schulhalbjahr und werden in einem persönlichen Gespräch zwischen Schüler, Eltern und Lehrkraft besprochen, unterschrieben und nach Ablauf des Zeitrahmens gemeinsam evaluiert. Im Bedarfsfall schließen sich neue Vereinbarungen an.

Für die **§ 12-Kinder** wird die Diagnostik und Förderplanung in Kooperation zwischen Sonderpädagogin, Förderkoordinatorin, Beratungslehrerin und Sprachlernkoordinatorin sowie Klassenlehrkraft und enger Absprache mit dem ReBBZ gesteuert. In Absprache mit der Förderkoordinatorin (der Sonderpädagogin bei §12-Kindern) bzw. der Fallkonferenz wird die Fördermaßnahme beendet oder weitergeführt.

c . Arbeit in den schulischen Strukturen

Es finden regelmäßig Förderkonferenzen (mind. 2 pro Schuljahr) statt. Außerdem werden im Bedarfsfall Fallkonferenzen einberufen. Beim Übergang vom Kindergarten in die VSK finden Gespräche mit den Erziehern statt. Um „besonderen“ Schülern den Übergang in die weiterführende Schule bestmöglich zu erleichtern, findet ein Austausch mit den zukünftigen Klassenlehrern statt. Mit der benachbarten Stadtteilschule „Kirchwerder“ treffen sich deren Unterstufenkoordinatorin oder Sprachlernkoordinatorin und die Klassenlehrer der 4. Klassen zum Austausch. Außerdem erfolgt nach der Anmelderunde eine Abfrage bezüglich der sinnvollen Klassenzusammensetzung. Wichtig ist die Kooperation mit den Sonderpädagogen der weiterführenden Schulen, die sich zur Hospitation in der Mitte der vierten Klasse ankündigen.

Übergang in die weiterführende Schule: In der Schülerakte befindet sich ein Formblatt (Förderungsnachweis) mit den Testergebnissen (Schnabel, (HSP), SWLT, SLS, HARET) aus der Grundschulzeit, den Förderzeiträumen und den Vermerken zur additiven Sprachförderung (verantwortlich Klassenlehrkraft).

Fallkonferenzen

Zeichnet sich in den Teambesprechungen der Klassen gesteigerter Förder-/Beratungsbedarf bezüglich einzelner Schüler ab, wenden sich die Kollegen an die entsprechenden Fachkräfte. Dies sind i.d.R. alle Lehrkräfte in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Zusätzlich gehören dazu: die Förderkoordinatorin, die Beratungslehrkraft und die der Klasse zugehörige Sonderpädagogin. In diesem multiprofessionellen Team wird dann eine Fallkonferenz durchgeführt. Unter Leitung der Förderkoordinatorin werden alle Fakten gesammelt und dokumentiert. Im Gespräch wird das Kind aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und ein weiteres Vorgehen geplant. Dazu gehört immer das Informieren der Eltern und ggf. das Hinzuziehen weiterer Stellen (z.B. ReBBZ).

Vorlauf vor der Fallkonferenz

- Klassenteam stellt in den Teamtreffen erhöhten Beratungs-/Förderbedarf bei einem oder mehreren Schülern fest
- Klassenlehrer wendet sich zur Beratung an den Förderkoordinatorin und/oder die Beratungslehrkraft
- Die Klassenlehrerin oder Förderkoordinatorin lädt alle beteiligten Lehrkräfte und, wenn bereits vorhanden, weitere Personen wie z.B. Therapeuten/Schulbegleiter zu einer zeitlich begrenzten (max. 40 Minuten) Fallkonferenz ein
- Alle bisher gesammelten Fakten werden vor der Konferenz (mindestens 3 Tage) an die Klassenleitung gereicht
- Auf der von der Klassenleitung oder Förderkoordinatorin geleiteten Fallkonferenz wird das Kind umfassend betrachtet - weitere Fakten werden gesammelt und dokumentiert – ein Protokoll wird angefertigt und in die Schülerakte geheftet, Die Fallkonferenz entscheidet über das weitere Vorgehen: dazu gehört immer die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. weitere Stellen (Beratungslehrkraft übernimmt Testungen, ReBBZ, Jugendamt usw.) sowie ggf. das Anfertigen eines Förderplanes (hier kann das multiprofessionelle Team der Fallkonferenz unterstützen)

Ablauf der Fallkonferenz

Nennung der Notwendigkeit der Fallkonferenz aus:

- Sicht der Sonderpädagogin
- Sicht der KL
- Sicht der unterrichtenden FL
- Sicht der Beratungslehrkraft

Austausch über die

- Testungen in den Kernfächern (KL/FL)
- Weitere Testungen (BL/SoPäd)
- Absprachen mit dem Elternhaus
- Vermuteter Förderbedarf
- Festgestellter Förderbedarf

Absprachen über die

- Hinzuziehung weitere Institutionen (Ärzte, ReBBZ)
- Vorgehen innerschulisch
- Folge-Termine

Zusammenfassung durch Klassenlehrkraft/Förderkoordinatorin mit Anfertigung eines Protokolls - Schülerakte

Beratungslehrkraft

Mit dem Beginn des Schuljahres 2016/17 hat unsere Beratungslehrkraft ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Schulgemeinschaft wurde die Aufgabenvielfalt durch eine Präsentation zum Schuljahresbeginn aufgezeigt. Da die Stelle Beratungslehrkraft (BL) an unserer Schule lange unbesetzt war, haben sich die konkreten Bedürfnisse der Schulgemeinschaft bezüglich Beratung nach und nach abgezeichnet. Inzwischen gibt z.B. die Verankerung fester Beratungszeiten im Stundenplan und Pausenplan der Schule. Die Gestaltung kann z.B. eine Einzelhilfe bestimmter Schüler durch die BL sein. Hierzu gehören auch Testungen. Außerdem kann in dieser Stunde die Beratung von Eltern oder Kollegen (auch Interaktionsbeobachtung im Unterricht) stattfinden.

Als passende Räumlichkeit wurde des Lehrerzimmers im Obergeschoss gefunden. Dieser Raum wurde als multifunktionaler Raum gestaltet, in dem sowohl die Beratungslehrkraft ihrer Tätigkeit nachkommen kann, als auch Therapeuten arbeiten können.

Die Beratungslehrkraft gestaltet in Zusammenarbeit mit der Förderkoordinatorin, der Schulleitung/Sonderpädagogin regelmäßige Treffen (2-mal im Jahr) zum Austausch. Diese Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und nennen sich Beratungsteam-Treffen.

Soziales Kompetenztraining

In den letzten Jahren hat sich unsere Schülerschaft gewandelt. Immer häufiger werden wir mit Verhaltensweisen konfrontiert, die den normalen Schulalltag empfindlich stören. Um den Schülern das Rüstzeug zu geben, sich in der Schule angemessen zu verhalten und zukünftig erfolgreich in der Gesellschaft zu bestehen, haben wir ein soziales Kompetenztraining in die Grundschulzeit verankert.

1. Ferdi- Verhaltenstraining für Schulanfänger

Dieses Verhaltenstraining ist ein präventives Programm, das soziale und emotionale Fertigkeiten vermittelt, um Verhaltensproblemen entgegenzuwirken.

Ziel ist es, die soziale Wahrnehmung zu verbessern, die Selbst – und Fremdwahrnehmung der Gefühle zu sensibilisieren, das Problemlöse- und Konfliktmanagement zu fördern, z.B. durch den Aufbau von Handlungsalternativen im Sinne angemessener Selbstbehauptung, angemessener Umgang mit Misserfolg und Kritik, Fähigkeit zur Zurückstellung eigener Bedürfnisse und Interessen. Das Training ist in vier Stufen gegliedert, die aufeinander aufbauen und jeweils Schwerpunktthemen haben.

Unsere Beratungslehrkraft hat mit einer Tandempartnerin aus dem Haus Warwisch (Mobelan) die Durchführung des Ferdi-Verhaltenstrainings erlernt. Wir haben es fest in den Stundenplan

der ersten Klasse für ein Halbjahr verankert. Auf sehr motivierende Weise steigert sich die soziale Kompetenz der Kinder und mit der Klasse wird eine positive Streitkultur entwickelt.

2. Sozialtraining nach Petermann

Im Schuljahr 2019/20 hat sich die Beratungslehrkraft außerdem im Sozialtraining nach Petermann weitergebildet. Dies wurde erstmals im Jahrgang 4 im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 eingesetzt werden und dann zukünftig bei Bedarf in Jahrgang 3 durchgeführt werden.

Das Petermanntraining Klasse 3 ist für Kinder, die Unterstützung bei der Entwicklung von dem Alter angemessener sozialer Kompetenz brauchen - sei es, weil sie zu unbeherrscht auf andere zugehen oder zu schüchtern ihre eigenen Interessen vertreten - gibt es einmal in der Woche eine zweistündige Trainingsgruppe. Sie wird geleitet von der Beratungslehrerin, die zertifizierte Sozialtrainerin nach dem Petermannkonzept ist. Die Gruppe wird von den Pädagogen der Jahrgangsstufe zusammengestellt. Das Programm umfasst 9 aufeinander aufbauende Einheiten. Den Kindern wird darin die Möglichkeit geboten in einer festen Bezugsgruppe von 8 Kindern unterschiedliche soziale Kompetenzen zu trainieren. Sich und die anderen genau wahrzunehmen, Gefühle zu erkennen und zu benennen und miteinander zu reden, sind einige Themen. Die Eigenreflektion ist ein immer wiederkehrender Bestandteil der vielfältigen Übungen. Die Struktur der Sitzungen ist für die Kinder transparent und wiederholt sich. Gruppenregeln werden gemeinsam entwickelt und deren Einhaltung am Ende einer jeden Stunde von den Kindern bewertet. Es gibt feste Phasen der Arbeit im Spiel, der Ruhe und des Austauschs. Die Kleingruppe bietet die Möglichkeit sowohl sehr zurückhaltende als auch sehr lebendige Kinder im Umgang miteinander sicherer zu machen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

3. Soziales Kompetenztraining durch asiatische Kampfkunst (SKT Do)

Aufgrund der Vielzahl von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und der sich daraus ergebenden Spannungen in einer Klassengemeinschaft wurde vom ReBBZ die Durchführung des SKT Do durch das „Spilli-Team“ im Zeitraum von November 2019 bis Februar 2020 bewilligt.

Dieses Training wurde wöchentlich, zunächst nach Geschlechtern getrennt, durchgeführt. Später arbeitete die gesamte Klasse gemeinsam. Ziel ist ein gewaltfreier, von Respekt und Freundlichkeit geprägter Umgang miteinander.

Nachmittagsbetreuung

Wir sind eine offene Ganztagsgrundschule. Eltern können ihre Kinder an 3 bis 5 Tagen kostenlos und verbindlich zur Nachmittagsbetreuung (bis 16 Uhr) anmelden. Eine kostenpflichtige Betreuung vor Schulbeginn, bis 18 Uhr und in den Ferien ist ebenfalls möglich. Das Mittagessen ist kostenpflichtig, zusätzlich zu den Ganztageskindern nutzen Kinder das Angebot des „Nur-Essens“. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 übernimmt die Vereinigung „Die Elbkinder“ die Kooperation. Mit dem scheidenden Kooperationspartner TSG wurden einige funktionale Strukturen (einheitliche Regeln, Interventionslisten, Konferenzen) aufgebaut, die mit dem neuen Partner fortgeführt werden. Konkrete Absprachen erfolgen über die Ganztageskoordinatorin und werden dem Kollegium mündlich und schriftlich erläutert.

Bezüglich der Förderung werden weitere Absprachen getroffen und festgehalten. Grundlegend sind ein sinnvolles konstruktives Miteinander und dokumentierte Absprachen. Dies spiegelt sich auch in gemeinsamen Fortbildungen (z.B. Kinderschutz) wieder.

Räumlichkeiten

Alle am Nachmittag durchgeführten Förderkurse werden mit dem Kooperationspartner des Nachmittags abgesprochen. Dies ist auch aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten nötig.

a . Ressourcensteuerung

Die Fördermaßnahmen werden in einem von der Förderkordinatorin verwaltetem Ordner und in der Schülerakte dokumentiert. Beim Schulwechsel wird die Schülerakte mit dem Förderungsnachweis versehen. Die Aktenpflege beim Schulwechsel liegt in der Hand der Klassenlehrkraft.

Die **sonderpädagogische Förderung** wird durch die Sonderpädagogin und die Ergotherapeutin abgedeckt. Die Förderung findet in Einzelbetreuung, kleinen Gruppen oder in Form von Doppelbesetzung im Unterricht statt.

Die **integrative Förderung** findet auch in Doppelbesetzungen (Lehrkräfte, Honorarkräfte) und z.B. im Mathe-Förderband statt.

Die allgemeinen **Sprachförderressourcen** werden für integrative und additive Sprachförderung verwendet. Die additive Sprachförderung findet teilweise vor Unterrichtsbeginn und am Nachmittag nach Absprache mit den Elbkindern statt. Die Sprachförderung erfolgt möglichst durch eine ausgebildete Sprachlernkordinatorin.

Die Sprachförderung bezieht sich auf folgende Förderschwerpunkte:

- ✓ Lesen
- ✓ Richtig schreiben
- ✓ Sprache
- ✓ Phonologische Bewusstheit
- ✓ Schreiben

In Mathematik gibt es eine spezielle Förderkiste (SINUS-Kiste), die sicherstellt, dass die schwachen Schüler methodisch einheitlich gefördert werden.

Ressourcen

Zum Beginn des Jahres 2024 greifen wir auf insgesamt _____ WAZ Förderstunden zurück, die sich laut KSP wie folgt zusammensetzen:

Förderbereich	Umfang WAZ
LSE	
Lernförderung	
Sprachförderung	
VK	
Gesamt	

Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Aktuelle und effektive Absprachen werden durch Teamtreffen gewährleistet. Die Maßnahmen werden evaluiert.

Die Planung der schulinternen Fortbildungen erfolgt in Absprache mit der Förderkordinatorin um das Kollegium entsprechend der Neuerungen der Inklusion zu qualifizieren. Um der sich wandelnden Schülerschaft professionell zu begegnen, bildet sich die Lehrerschaft im Bereich „Gewaltprävention“ fort. Ein erster Baustein wurde mit der Fortbildung durch eine Psychotherapeutin gelegt. Daran anknüpfend fand eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit massiven Grenzüberschreitungen“ durch den Fortbildner Tammo Krüger statt. Eine Fortsetzung der Reihe ist denkbar.

Im November 2019 hat sich das Kollegium durch die bei uns im Einsatz befindlichen Therapeuten der Therapiepraxis Vierlande fortbilden lassen. Unserer Schulstarter haben immer geringere graphomotorischen Kompetenzen und benötigen verstärkt Logopädie. Um gezielter auf die Defizite eingehen zu können, haben und die Therapeuten Einblicke in ihre Arbeit gegeben und hilfreiche Einsatzmöglichkeiten für unsere Arbeit aufgezeigt.

3. Aktuelle Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung des Förderkonzeptes

Das Kollegium bildet sich fortlaufend fort. Zuletzt in Graphomotorik und Logopädie.

Zur Effektivitätssteigerung muss der Austausch zwischen Vormittagsunterricht und dem Kooperationspartner für die Ganztagsbetreuung weiter verstärkt werden.

In den letzten Jahren zeigen sich zunehmend Erstklässler nicht in der Lage angemessen am Unterricht teilnehmen zu können. Immer mehr Schüler haben große Defizite in der altersgemäßen Entwicklung. Diesem gerecht zu werden und gleichzeitig für alle Schüler eine ruhige und unterstützende Lernatmosphäre zu schaffen stellt uns vor große Herausforderungen. In Zukunft sollte das Kollegium über eine andere Ressourcenverteilung nachdenken und die jeweils ersten Klassen intensiv stützen. Dies muss als Investition in die Zukunft gesehen werden.

Sicherlich gibt es bereits gute Ideen und Konzepte, von denen unsere kleine Schule profitieren kann.

4. Prozess der Entwicklung und Umsetzung als Verständigungsprozess mit allen Beteiligten der Schule

Die Förderkordinatorin lädt in regelmäßigen Abständen (mind. einmal pro Halbjahr) zur Förderkonferenz ein.

5. Zusammenfassung mit Anhang (11 Dokumente)

Grundannahmen für die Förderung an der Schule Altengamme-Deich

- ✓ Alle Kinder sind an der Schule willkommen. Wir nehmen alle Kinder mit.

Bereits vor Einführung der Inklusion haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schule in ihrem Dorfe besucht.

- ✓ Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes
- ✓ Kurze Wege – direkte Absprachen: Förderung und Regelunterricht sind aufeinander abgestimmt. Es erfolgen kontinuierlich Absprachen über Förderinhalte und Fördermaterial

Unsere Schule ist klein und familiär! Hier kennt jeder jedes Kind!

- ✓ Förderung und Forderung sind Teil der Unterrichtsentwicklung
- ✓ Förderung und Forderung sind auch Aufgabe des Regelunterrichts
- ✓ Integrierte Förderung heißt auch, dass die Fördermaßnahmen nicht mehr nur noch einzeln nebeneinanderstehen, sondern organisatorisch und inhaltlich verbunden sind.